KR-Nr. 291/2023

**ANFRAGE** von Martin Farner (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen)

Betreffend Heimatschutz verhindert die Ziele der inneren Verdichtung im Kanton Zü-

rich

Wenn ein Gebäude in ein kommunales oder kantonales Inventar als potentielles Schutzobjekt aufgenommen wird, folgt auf dem Fusse die beruhigende Auskunft, damit sei noch nichts entschieden. In der Wirklichkeit zeigt sich, dass dem nicht so ist. Selbst Entlassungen aus einem solchen Inventar durch die politisch legitimierte Instanz wie etwa einem Gemeinderat, und mit dem Segen der Baudirektion kann vor Gericht angefochten werden und hat nicht selten Erfolg.

Insbesondere im ländlichen Raum stehen nicht mehr genutzte Ökonomiegebäude leer. Nicht jedes davon eignet sich als Ortsmuseum oder andere öffentliche Nutzungen. Angesichts der steigenden Nachfrage nach Wohnraum stellt sich daher die Frage, ob nicht Vorkehrungen getroffen werden sollen, um solche Gebäude im Sinne der angestrebten Verdichtung einer zeitgemässen Nutzung zuführen zu können.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Besteht in der Baudirektion eine Übersicht über die Anzahl nicht mehr genutzter Gebäude, die sich grundsätzlich fürs Wohnen eignen würden?
- 2. Wie viele private Rekurse richten sich gegen Entscheide zur Entlassung von Gebäuden, die sich in kommunalen oder kantonalen Inventaren befinden?
- 3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Ziele der Verdichtung im ländlichen Raum durch Umnutzung nicht mehr für den ursprünglichen Zweck gebrauchter Gebäude zu fördern?
- 4. Würde eine ausführliche Dokumentation inventarisierter, aber noch nicht unter Schutz stehender Gebäude nicht ausreichen, um einzigartige Konstruktionen der Nachwelt zu erhalten?
- 5. Welche rechtlichen und politischen Möglichkeiten bestehen, um den Missbrauch des Verwaltungsbeschwerderechtes zu unterbinden?
- 6. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine Anpassung der «Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) », welche der Interessenabwägung betr. Verdichtung und zeitgemässen Umnutzung Rechnung trägt, angezeigt ist?

Martin Farner Paul Mayer